



Merkblatt zur Vergabe von Bootstationierungsplätzen

Grundlage für die Bewirtschaftung der 264 Bootstationierungsplätzen der Gemeinde Stäfa ist das Stationierungsreglement. Je nach den speziellen Wünschen, kann die Wartezeit für einen Bootsplatz bis zu 20 Jahren dauern.

Unsere Angebote

		jährliche Gebühr exkl. MwSt	
Trockenplatz		Bis 2 m	SFr. 382.00
Wasserplatz	Hafen	Unter 2 m	SFr. 694.00
Wasserplatz	Hafen	2 bis 3 m	SFr. 1'157.00
Wasserplatz	Hafen	Über 3 m	SFr. 1'620.00
Wasserplatz	Bootshalle	bis 1.7 m	SFr. 1'388.00
Wasserplatz	Boje mit Beibootplatz		SFr. 394.00
Wasserplatz	Boje ohne Beibootplatz		SFr. 243.00

Stand 2004, Änderungen vorbehalten

Auswärtige bezahlen eine um 10% höhere Gebühr

Aufnahme in die Warteliste

Für die Aufnahme in die Warteliste wird eine Einschreibegebühr von 30 Franken und für den Verbleib auf der Warteliste **eine jährliche Gebühr von 30 Franken** in Rechnung gestellt.

Wer sich für einen Bootsplatz interessiert, reicht ein schriftliches Gesuch um Aufnahme in die Warteliste für Bootsplätze ein. Das Gesuch ist zu richten an:

Gemeindeverwaltung Stäfa
Fachbereich Abwasser & Gewässer
Goethestrasse 16
8712 Stäfa

oder

abwasser@staefa.ch

Nach Erhalt Ihrer Anmeldung bekommen Sie eine Rechnung von Franken 30.00. Mit Ihrer Einzahlung wird die Absicht zur Aufnahme auf die Warteliste bekundet. Als Anmeldungsdatum gilt der Eingang der Zahlung auf das Konto der Gemeindeverwaltung Stäfa.

Verbleib auf der Warteliste

Wer auf der Warteliste eingetragen ist, erhält jährlich eine Rechnung für den Verbleib auf der Warteliste. Die Zahlung muss bis **spätestens 1. März** auf dem Konto der Gemeindeverwaltung Stäfa eingegangen sein. Wird eine Zahlung zu spät (bis maximal 1. April) überwiesen, erfolgt die Versetzung an den Schluss der Warteliste. Zahlungseingänge ab dem 2. April gelten als Neuanmeldungen. Geht keine Einzahlung ein, erfolgt die ersatzlose Streichung aus der Liste.

Vergabe von freien Bootsplätzen

Wird ein Platz frei und befinden Sie sich auf einem vordersten Platz auf der Warteliste, werden Sie von uns schriftlich benachrichtigt und Sie können sich für oder gegen unser Angebot entscheiden.

Beim Entscheid zu Gunsten eines Platzes

Bei einem positiven Entscheid sind Sie verpflichtet, den Platz innert nützlicher Frist mit Ihrem Schiff zu belegen. Sie werden verpflichtet, die Kosten für die Benützung des Bootsplatzes ab dem Datum des Zuschlages zu übernehmen. Für die Ausarbeitung des Benutzungsvertrages wird eine gültige Kopie des Schiffsausweises benötigt.

Bei einem negativen Entscheid

Wenn der Ihnen zugewiesene Platz nicht Ihren Vorstellungen entspricht, können Sie auf den Platz verzichten, verbleiben auf der Warteliste und erhalten im nächsten Jahr erneut eine Rechnung für den Verbleib auf der Warteliste.

Haben Sie noch Fragen? Dann rufen Sie uns an 044 928 77 83. Wir beraten Sie gerne.